

**Antrag 78/I/2019****KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Mieter\*innen von der Grundsteuer befreien**

1 Angesichts der aktuellen Verhandlungen über die Re-  
2 form der Grundsteuer bekräftigt die Berliner SPD den Be-  
3 schluss, dass künftig die Grundsteuer nicht mehr auf Mie-  
4 terinnen und Mieter umgelegt werden darf.

5

6 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-  
7 desregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, diese  
8 Position in den Verhandlungen im Interesse der Mieter\*in-  
9 nen durchzusetzen.

10

**Begründung**

12 Die Grundsteuer ist eine Eigentumssteuer, die von den Ei-  
13 gentümerInnen von Grundstücken zu entrichten ist. Bis-  
14 lang ist es zulässig, dass diese Belastung als „Betriebskos-  
15 ten“ Mieterinnen und Mietern in Rechnung gestellt wird.

16

17 Das Bundesverfassungsgericht hat die Bemessungs-  
18 grundlagen der Grundsteuer teilweise für verfassungs-  
19 widrig erklärt, weil unterschiedliche Einheitswerte  
20 zugrunde gelegt werden und daraus eine sachlich nicht  
21 begründbare unterschiedliche Belastung der Eigentüme-  
22 rInnen resultiert. Der Gesetzgeber ist also aufgefordert,  
23 die Grundsteuer so zu reformieren, dass sie nicht gegen  
24 den Gleichheitsgrundsatz verstößt. Eine politisch akzep-  
25 table Lösung wird zudem die finanziellen Interessen der  
26 die Grundsteuer erhebenden Kommunen beachten.

27

28 Die derzeit zulässige und praktizierte Umlage der Grund-  
29 steuer auf die Mieten führt dazu, dass neben gerech-  
30 ter Besteuerung und Steueraufkommen der Kommunen  
31 zusätzlich noch die Auswirkungen auf die Bruttomieten  
32 bei der Reform beachtet werden müssen. In Deutsch-  
33 land wohnt die Mehrheit der Haushalte zur Miete. Deren  
34 Interessen- und soziale Lage ist nicht unbeachtlich. Da-  
35 mit wird eine gerechte Reform der Grundsteuer zu einer  
36 Quadratur des Zirkels.

37

38 Da es sich bei der Grundsteuer ohnehin um eine Eigen-  
39 tumssteuer handelt, ist die Umlage auf die Mieten syste-  
40 matisch falsch. Wird diese Praxis unterbunden, hat der Ge-  
41 setzgeber freiere Hand bei der Gestaltung einer gerechten  
42 neuen Bemessungsgrundlage der Grundsteuer.

**Empfehlung der Antragskommission: Annahme (Kon-  
sens)**